

Ergänzung zur BESCHLUSSVORLAGE	45 /2004
--	-----------------

05.07.04 Kü/Fi



Planungsausschuss	14.07.04	
Verwaltungsausschuss	---	
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	---	
Verbandsversammlung (öffentlich)	14.07.04	

Betreff: Teilregionalplan Regenerative Energiequellen
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 12 (1) LPIG i.d.F. 10.07.2003
(Wind, Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Erdwärme)

Bezug: Aufstellungsbeschluss Teil-Regionalplan Windkraft vom 07.04.2004.
 Beilagen: 48/2001, 28/2004, 30/2004, 31/2004 TOP 2 S.8 und 45/2004

Antrag:

1. Der erste Teil des Antrages der Vorlage 45/2004 wird zurückgezogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Angebote von Fachbüros zur Erstellung eines Gutachtens über die Berechnung des Windpotenzials in 100 m Nabenhöhe für die Region Nordschwarzwald einzuholen.
3. Die Verbandsversammlung stellt die dafür erforderlichen Finanzmittel überplanmäßig zur Verfügung.

Begründung:

In Ergänzung zur Begründung aus Beilage 45/2004 wird ausgeführt:

- a) Am 01. Juli 2004 ist den Regionalverbänden mitgeteilt worden, dass das Land nun doch bereit ist, den Regionalverbänden die digitalen Daten über die Eigentumsverhältnisse im Forstbereich zur Verfügung zu stellen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Planbearbeitung erfüllt.

- b) Das Wirtschaftsministerium hat seine Auffassung unterstrichen, dass der in Beilage 45/2004 zitierte Erlass des MLR vom 16.03.2004, AZ: 51-8621.51 über die Nutzung von landeseigenen Grundstücken zur Windkraft bzw. die Zufahrt oder Einlegung von Stromleitungen, keine Rolle bei der Genehmigung eines Teil-Regionalplanes Wind spielen dürfe.
- c) Aus dem in Beilage 45/2004 angefügten Schreiben der Landesanstalt für Umweltschutz geht hervor, dass die Winddaten des Deutschen Wetterdienstes keine verlässlichen Aussagen in Bezug auf die Windhöffigkeit vor Ort geben können, insbesondere nicht in Nabenhöhe von ca. 100 m Höhe.
Aus diesem Grunde muss auch der Regionalverband Nordschwarzwald ein Gutachten über die „Berechnung des Windenergiepotenzials“ erstellen lassen, um eine qualifizierte gerichtsfeste Aussage für die Standortplanung zu haben. Deshalb wird gebeten, die erforderlichen Finanzmittel überplanmäßig für das Jahr 2004 zur Verfügung zu stellen.

(Heinz Hornberger)
Verbandsvorsitzender